

# Etik

Diese Ethikrichtlinien 1 sind für alle Mitgliedsverbände der OdA ARTECURA und deren Mitglieder verbindlich. Sie dienen dem verantwortungsvollen Handeln aller therapeutisch, beratend oder pädagogisch-therapeutisch Tätigen im Feld der Kunsttherapie und haben über die Therapie hinaus Gültigkeit. Sie schützen sowohl die Klientel als auch die kunsttherapeutischen Berufspersonen und sind Grundlage für die Abklärung und Handhabung von Beschwerden durch die Ethikkommission der OdA ARTECURA.

## 1. Präambel

Oberstes Ziel meiner therapeutischen Tätigkeit ist die Gesundheit und das Wohlergehen der Klientel.

1.1 Ich respektiere deren Alter, Geschlecht, ethnischen und sozialen Hintergrund, sexuelle Orientierung, weltanschauliche und religiöse Überzeugung sowie psychische, geistige oder körperliche Einschränkungen vorurteilslos und diskriminiere niemanden.

1.2 Ich achte die Rechte und die Würde der Klientel, insbesondere deren Recht auf Selbstbestimmung.

1.3 Ich bin mir meiner besonderen Sorgfaltspflicht und Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen nicht mündigen Personen bewusst.

## 2. Professionelles Handeln

2.1 Ich orientiere mein berufliches Handeln am Berufsbild und Qualifikationsprofil der OdA ARTECURA sowie an wissenschaftlichen und methodologischen Standards und führe die Therapie zweckmässig und ressourcenbewusst durch.

2.2 Vor Beginn der Therapie orientiere ich die Klientel situativ über folgende Punkte:

- Ausgeübte Methoden
- Ausbildung und Werdegang
- Behandlungsziel, Behandlungsplan und voraussichtliche Behandlungsdauer
- Aufbewahrung der Therapiewerke und Umgang damit
- Schweigepflicht
- Beschwerdemöglichkeiten
- Honorar (über das vereinbarte Honorar hinaus sind keine Forderungen statthaft)
- Kostenübernahme durch die Krankenversicherung
- Verrechnungsmodus, Abmeldefrist und Konsequenzen versäumter Stunden etc.

2.3 Ich beantworte alle therapierlevanten Fragen und dränge niemanden zu einer Therapie.

2.4 Ich bin mir des besonderen Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnisses in kunsttherapeutischen Beziehungen bewusst und unterlasse jeden Missbrauch dieses Verhältnisses. Meine Verantwortung für die Klientel geht jederzeit meinen persönlichen Interessen vor. Insbesondere unterlasse ich jede Form von sexueller Beziehung, finanzieller Ausbeutung oder ideologischer oder religiöser Beeinflussung. Das Verbot missbräuchlicher Beziehungen bleibt nach Abschluss der Therapie bestehen und gilt auch für nicht-missbräuchliche private Beziehungen während einer angemessenen Zeit.

1 Die Formulierungen sind abgestimmt mit dem Berufskodex des EMR (Version 2020)

Seite 4 von 9

2.5 Ich bin mir bewusst, dass die Therapie von Familienangehörigen (in auf- und absteigender Linie) sowie von deren Ehepartnern ausgeschlossen ist und dass die Kostenübernahme in solchen Fällen von den Krankenversicherern abgelehnt wird.

2.6 Ich bin mir der grossen Verantwortung in meiner Rolle als Lehrtherapeutin oder Lehrtherapeut bewusst und dass Lehrtherapie nicht über die Krankenversicherungen abgerechnet werden darf. Ich lehne die Lehrtherapie von Personen, zu denen eine enge freundschaftliche, eine partnerschaftliche oder familiäre Beziehung besteht, ab.

2.7 Ich bin mir der grossen Verantwortung in meiner Rolle als Supervisorin oder Supervisor bewusst und dass Supervision nicht über die Krankenversicherungen abgerechnet werden darf.

Ich lehne die Supervision von Personen zu denen eine enge freundschaftliche, eine partnerschaftliche oder familiäre Beziehung besteht, ab.

2.8 Für den Fall, dass meine berufliche Handlungsfähigkeit durch Krankheit, Unfall, Befangenheit oder persönliche Krisen beeinträchtigt wird, treffe ich angemessene Vorkehrungen. Dasselbe gilt für jede längere Abwesenheit.

2.9 Als Selbständige verfüge ich über einen separaten Praxisraum und eine Berufshaftpflichtversicherung.

### 3. Kompetenzgrenzen und interdisziplinäre Zusammenarbeit

3.1 Ich wende keine Behandlungsmethoden an, für die ich nicht ausgebildet bin und die ich nicht nachweislich beherrsche.

3.2 Ich respektiere andere Berufe und Methoden im Feld der Schul- und Erfahrungsmedizin und bin bereit, mit deren Vertretern zusammenzuarbeiten oder meine Klientel an solche weiterzuleiten.

3.3 Ich berücksichtige ärztliche Diagnosen und beziehe sie in meine Behandlung ein.

3.4 Bei Vorliegen einer ernsthaften Erkrankung oder Verdacht empfehle ich, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

3.5 Ich erkundige mich bei der Klientel über Behandlungen und Medikamente, die mein therapeutisches Handeln beeinflussen könnten und prüfe Möglichkeiten der interprofessionellen Kooperation.

### 4. Haltung und Integrität

4.1 In meiner Berufsausübung bin ich zu professioneller Kompetenz und Integrität verpflichtet und fördere diese sowohl durch regelmässige Fortbildung als auch durch regelmässige Supervision / Intersession.

4.2 Ich verpflichte mich zur Wahrung und Förderung meiner körperlichen und psychischen Gesundheit und nehme bei Problemen, die sich im Beruf auswirken können, professionelle Hilfe in Anspruch.

4.3 Ich bin mir des grossen Einflusses auf die Klientel bewusst und halte mich mit persönlichen Meinungen und Empfehlungen zurück.

4.4 Ich pflege eine forschungsaffine Haltung und halte mich bezüglich neuer Forschungsergebnisse auf dem Laufenden.

Seite 5 von 9

### 5. Schweigepflicht

5.1 Als Selbständige und als in privaten Institutionen Tätige unterstehe ich der Schweigepflicht gemäss Art. 35 DSG (Datenschutzgesetz). In öffentlichen Institutionen ist die kantonale Gesetzgebung massgeblich.

5.2 Die Schweigepflicht erstreckt sich auf alles, was mir im Rahmen meiner Berufsausübung anvertraut wird. Die Schweigepflicht dauert über den Tod der Klientel hinaus. Bei Besprechung in einer Supervision oder Intersession vermeide ich Hinweise, die Rückschlüsse auf die Identität der Klientel erlauben.

5.3 Auskünfte gegenüber Dritten, inkl. Vertrauensärztinnen oder Vertrauensärzten der Krankenversicherer, sind mir unter dem Vorbehalt anderslautender gesetzlicher Bestimmungen nur mit Einwilligung der Klientel erlaubt.

5.4 Bin ich durch gesetzliche Bestimmungen zu einer Auskunft verpflichtet, informiere ich meine Klientel vollumfänglich darüber. Bei schriftlichen Auskünften gegenüber Krankenversicherern, Behörden und Gerichten wird der Bericht gemeinsam besprochen. Die Berichterstattung gegenüber Krankenversicherern wird durch das gemeinsame Merkblatt der CAMsuisse mit dem Versichererteam Komplementärmedizin weiter präzisiert.

5.5 Die Verwendung von Datenmaterial aus der Therapie für Ausbildung, Forschung, Publikation oder sonst in der Öffentlichkeit ist mir ohne schriftliche Einwilligung nur erlaubt, wenn

keinerlei Rückschlüsse auf die Identität der Betroffenen gezogen werden können und wenn für diese keine Nachteile entstehen.

5.6 Therapiewerke darf ich zu Publikationszwecken oder öffentlichen Vorträgen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientel verwenden.

5.7 Kann ich aufgrund der Umstände keine Einwilligung erfragen und nicht auf einen Wunsch nach Geheimhaltung schliessen, so hole ich die Einwilligung bei der zuständigen Vertretungsperson (nächste Angehörige resp. gesetzliche Vertretung) ein.

## 6. Dokumentationspflicht

6.1 Ich führe über jede Therapieeinheit Aufzeichnungen. Diese müssen die wesentlichen Punkte der Behandlung enthalten. Meine Klientel hat Anspruch auf Einsichtnahme in diese Unterlagen und auch in die Korrespondenz mit Krankenkassen, Behörden etc. Dieses Einsichtsrecht besteht auch nach Abschluss der Behandlung.

6.2 Ich bewahre die Akten während zehn Jahren nach Abschluss der Therapie und vor Fremdeinsicht geschützt auf.

6.3 Elektronisch gespeicherte Unterlagen und Aufzeichnungen von Therapiewerken sind den Akten gleichgestellt und bedürfen derselben Sorgfaltspflicht meinerseits.

## 7. Therapiewerke

7.1 Therapiewerke sind das Eigentum der Klientel.

7.2 Die Aufbewahrung der Therapiewerke gehört zu den Vereinbarungen zwischen mir und der Klientel oder wird durch Regeln der Institution bestimmt.

7.3 Die Therapiewerke bewahre ich bis zum Ende der Therapie in einem geschützten Raum auf.

7.4 Falls ich Therapiewerke in irgendeiner Form öffentlich machen möchte (Aus- und Fortbildung, Artikel, Vorträge, Ausstellungen etc.), hole ich eine schriftliche Einwilligung der Klientel ein; im Falle von Urteilsunfähigkeit bei der gesetzlichen Vertretung. Die Zustimmung der Klientel erfolgt unter Kenntnis aller Bedingungen (Ort, Datum, Ziel, Zielpublikum sowie Datenschutz).

## 8. Öffentlichkeit

8.1 Ich präsentiere mich in der Öffentlichkeit mit Titel/n und Verbandsmitgliedschaft und dem entsprechenden Status. Diese Angaben müssen durch die Klientel verifizierbar sein.

8.2 In meiner Berufstätigkeit unterliege ich sowohl den Richtlinien der ODA ARTECURA als auch den Bundes-, Kantons- und Gemeindegesetzen sowie gegebenenfalls institutionellen Vorschriften.